

Name: Eulitz, Walter.FinPräs.inAbt.Gen- Insp.d.Zollgrenzschutzes.	ZS Nr. 170	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: 1-29 Sachkatalog: RFM (C)- Zollgrenzschutz Sipo u.SD III - Zollgrenzschutz Protektorat I	Personen: Eulitz, Walter.FinPräs. Schwerin-Krosigk, Grf.Lutz v.RFM Himmler, Heinrich RFSS II - Zollgrenz- schutz		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Aus dem Besitz des RA. Dr. Fritsch,
Augsburg, der den ehem. Reicheminister
Lutz Graf Schwerin von Krosigk vor
dem Militärtribunal in Nürnberg ver-
teidigte.

29.10.1953

Dr. Walter Eulitz

Ramsau bei Berchtesgaden
26. Dezember 1946Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1183/53

Kab. v. Mei

Eidesstattliche Erklärung.

Ich habe von Mitte Dezember 1938 bis zum Kriegsende dem ehemaligen Reichsfinanzministerium, zuerst als Regierungsrat und seit Februar 1944 als Finanzpräsident angehört. Durch meine Arbeit auf dem Gebiet des Zollgrenzschutzes hatte ich besonders in der letzten Zeit viel Gelegenheit, mit dem ehemaligen Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk bei Vorträgen im Ministerium und bei der Inspizierung des Zollgrenzschutzes zusammenzukommen. Dabei habe ich folgendes festgestellt, was ich hiermit unaufgefordert an Eidesstatt versichere:

- 1.) Wenn der Zollgrenzschutz bis zu seiner gegen den Willen des Grafen Schwerin von Krosigk in den Machtbereich des Reichsführers SS erfolgten Überführung stets peinlichst darauf bedacht war, sich keiner ungesetzlichen und unmenschlichen Handlung gegen politische Gegner der NSDAP, Juden und Ausländer zuschulden kommen zu lassen, so war dies in erster Linie das Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk als des ehemaligen Chefs des Zollgrenzschutzes. Immer und immer wieder hat er, insbesondere bei seinen Inspizierungen, die Männer des Zollgrenzschutzes mit aller Eindringlichkeit und unter Androhung schäffster Massnahmen im Falle einer Zuwiderhandlung zu einer sauberen und moralischen einwandfreien Haltung gegenüber jedermann angehalten. Im Nürnberger Urteil ist der Zollgrenzschutz deshalb auch ausdrücklich zu einer nicht verbrecherischen Organisation erklärt worden.
- 2.) Diese von der Haltung und dem Verhalten der meisten anderen mit polizeilichen Aufgaben betraut gewesenen Organisationen grundverschiedenen Führung des Zollgrenzschutzes durch den Grafen Schwerin von Krosigk hatte den ehemaligen Minister schon seit der Einrichtung des Zollgrenzschutzes im Jahre 1938 in scharfen Gegensatz zu Himmler, Heidrich und der SS gebracht. Es waren zwei Welten, die sich gegenüberstanden und im Laufe der Zeit immer heftiger bekämpften. Graf Schwerin von Krosigk lehnte innerlich und äusserlich die Ideologie der SS ab, erzog in diesem Sinne einen Zollgrenzschutz und machte sich dadurch zum Feind Himmlers. Dieser sah in dem menschlich einwandfreien Verhalten des Zollgrenzschutzes eine grosse Gefahr für die Durchführung seiner Pläne und erstrebte deshalb mit allen Mitteln die Überführung des Zollgrenzschutzes in seinen Machtbereich, was ihm erst nach dem 20. Juli 1944 gelang.
- 3.) Diese ablehnende Einstellung des Grafen Schwerin von Krosigk gegenüber der SS hat ihren Hauptgrund in seiner tiefen religiösen Einstellung. Graf Schwerin von Krosigk hat sich jederzeit offen als überzeugter Christ bekannt und in seiner nächsten Umgebung auch nur gleich eingestellte Personen geduldet. Da er in dem Gebot der christlichen Nächstenliebe das höchste Gesetz für sein Leben erblickt,

hatte er mit den Verbrechen, die von dem ehemaligen Staatsführung begangen worden sind, nichts zu tun. Soweit es in seiner Macht stand, hat er alles getan, um sie zu verhüten.

Ich selbst gehörte der NSDAP vom Mai 1933 bis 1945 ohne irgend ein politisches Amt zu bekleiden und der SA von 1934 bis 1945 zuletzt als Obersturmführer zur besonderen Verwendung (lediglich im Ehrenrang) an. Ich versichere an Eidesstatt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, die in keiner Weise durch meine ehemalige Parteizugehörigkeit beeinflusst worden sind.

gez. Dr. Walter E u l i t z

Vorstehende Unterschrift hat der mir persönlich bekannte Dr. Walter Eulitz in meiner Gegenwart heute vollzogen.

Ramsau, Kathol. Pfarramt,
29. Dezember 1946

Stempel

gez. Unterschrift
Pfarrer

28-170-4

Eidest. Ertl. v. 4. 2. 48

1. Fassung

Betr. Reichsfinanz-
verwaltung u. SS.

Institut für Zeitgeschichte

W

Dr. jur. Walter Eulitz

Finanzpräsident a.D.

Ramsau b. Berchtesgaden, 4.2.1948

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1183/53

kat. v. Hei

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

So sehr ich mich gefreut habe, wieder von Ihnen und durch Sie vom Herrn Grafen Schwerin von Krosigk zu hören, so aufrichtig habe ich es bedauert, dass Ihr Brief vom November 1947 nicht in meine Hände gelangt ist. Ich hatte mich schon gewundert, dass meine an die Verteidigung des Herrn Grafen wiederholt gerichtete Bitte, von mir Material einzufordern, nicht berücksichtigt wurde. Ich habe mich beeilt, eine kleine Aufzeichnung über die Entwicklung des Kampfes zwischen Reichsfinanzverwaltung und SS anzufertigen, die ich Ihnen hiermit mit dem Wunsche übersende, dass sie dazu beitragen möchte, den Prozess gegen den Herrn Grafen zu einem gerechten, d.h. für ihn günstigen Ausgang zu führen.

Der schwere Kampf gegen Himmler, bei dem die führenden Männer des Zollgrenzschutzes Beruf, Freiheit, ja sogar Leben aufs Spiel setzten, ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt geworden. Er wird deshalb jetzt auch nicht in gebührender Weise berücksichtigt. Auch in dem gegen mich durchgeführten Spruchkammerverfahren zeigte die Kammer wenig Verständnis für das, was ein deutscher Mann aus Liebe zu seinem Volk und Vaterland getan hat. Wenn ich auch nach einer Erklärung des hiesigen öffentlichen Klägers in nächster Zeit mit meiner Einstufung in die Gruppe der Mitläufer rechnen kann, so wird mir doch die ersehnte Rückkehr in die Finanzverwaltung, der ich aus Familientradition mit ganzer Kraft und Begeisterung über 20 Jahre gedient habe, versagt bleiben. In der amerikanischen Zone wird ein Sachse nicht angestellt werden und in der britischen Zone sind inzwischen alle Stellen- auch solche niederen Grades - besetzt. Ich vertraue aber dem Allmächtigen, dass er mich wie schon so oft in meinem Leben auch aus meiner gegenwärtigen schwierigen Situation herausführen wird.

Für eine kurze Bestätigung des Empfangs dieses Schreibens wäre

4.2.1948

Ich Ihnen sehr dankbar. Selbstverständlich stehe ich jederzeit und gern für weiter Auskünfte zur Verfügung. Mit der Bitte, mich dem Herrn Grafen bestens zu empfehlen und mit den herzlichsten Grüßen an Sie selbst verbleibe ich

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ihr ergebener

Walter Eulitz

So sehr ich mich gefreut habe, wieder von Ihnen und durch Sie vom Herrn Grafen Schenck von Krosigk zu hören, so ausdrücklich habe ich das bezeugt, was Ihr Brief vom November 1947 nicht im geringsten geändert hat. Ich hatte mich schon gewundert, dass meine an die Verteidigung des Herrn Grafen wiederholt gerichtete Bitte, von mir Material einzuverleihen, nicht beantwortet wurde. Ich habe mich besorgt, eine kleine Aufzeichnung über die Wirkung des Kampfes zwischen Reichsfinanzverwaltung und SS anzuverleihen, die ich Ihnen hiermit mit dem Wunsch überreichte, dass sie dazu beitragen möchte, den Prozess gegen den Herrn Grafen zu einem gerechten, d.h. für ihn günstigen Ausgang zu führen.

Der schwere Kampf gegen Hitler, bei dem die führenden Männer des Nationalsozialismus beseitigt, Freiheit, ja sogar Leben aufs Spiel setzten, ist in der Öffentlichkeit weithin bekannt geworden. Er wird deshalb jetzt auch nicht in gebührender Weise berücksichtigt. Auch in dem gegen mich durchgeführten Spruchkammerverfahren setzte die Kammer wenig Verständnis für das, was ein deutscher Mann aus Liebe zu seinem Volk und Vaterland getan hat. Wenn ich auch nach einer Erklärung des höchsten öffentlichen Klägers in nächster Zeit mit meiner Klärung in die Gruppe der Mitläufer rechnen kann, so wird mir doch die ersetzte Rückkehr in die Finanzverwaltung, der ich aus Familienbedingen mit ganzer Kraft und Begeisterung über 20 Jahre gedient habe, verweigert bleiben. In der amerikanischen Zone wird ein Sachverhalt nicht angestellt werden und in der britischen Zone wird er zwischen alle Stufen - auch solche niedrigen Grades - gesetzt. Ich vertraue daher dem Allmächtigen, dass er mich zwischen so oft in meinem Leben auch aus meiner gegenwärtigen schwierigen Situation herausführen wird.

Für eine kurze Bestätigung des Empfangs dieses Schreibens wäre

Zollgrenzschutz und SS

Die Geburtsstunde des Zollgrenzschutzes - der Grenzaufsicht in ihrer letzten Gestalt - fällt zusammen mit dem Beginn des Kampfes zwischen Reichsfinanzverwaltung und SS, zwischen dem ehemaligen Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk und Himmler.

Im März 1937 fand unter Leitung von Göring in Berlin eine Besprechung statt, deren Gegenstand die von Himmler geforderte Übertragung der gesamten Grenzkontrolle - der Personen- und der Warenkontrolle - auf die SS war. Damit wollte Himmler das letzte der grossen Exekutivorgane in seine Gewalt bekommen, um völlig ungehindert seine verbrecherischen Pläne zur Unterdrückung jeglicher persönlicher Freiheit verwirklichen zu können. Himmler wollte den Zollgrenzschutz zu einer besonderen "Gestapo der Grenze" machen und durch ihn den gesamten grenzüberschreitenden Personen - und Warenverkehr überwachen.

Diesem Plan widersetzen sich in dieser Besprechung auf ausdrückliche Weisung des Reichsfinanzministers die Vertreter der Reichsfinanzverwaltung (insbesondere der Oberfinanzpräsident Hossfeld) und es gelang ihnen auch, das durch lügnerische Angaben Himmlers über Stärke und Leistungen der damaligen Grenzaufsicht entstandene falsche Bild von der Überwachung der deutschen Grenzen zu korrigieren. Die Zollkontrolle, die sich auf eine Revision der Personen und der Waren erstreckt, verblieb in vollem Umfang bei der Reichsfinanzverwaltung. Um aber eine einheitliche Ausbildung des Grenzaufsichtspersonals an allen deutschen Grenzen zu verwirklichen, unterstellte der Minister das gesamte Grenzaufsichtspersonal der Aufsicht eines Generalinspektors des Zollgrenzschutzes (dem Oberfinanzpräsidenten von Brandenburg Hossfeld) und so entstand der

Zollgrenzschutz

als ein diszipliniertes, an das Gesetz gebundenes und das Gesetz streng beachtende Organ in der Hand des Reichsministers der Finanzen.

Der Grund für den Widerstand des Ministers gegen Himmlers Machtansprüche war nicht etwa ein ehrgeiziges Streben, seine

Einflusssphäre zu wahren, sondern die weise Erkenntnis, dass

- 1) an der Grenze zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten nur ein Organ tätig sein kann, wofür allein die besonders für den Grenzdienst geschulte und seit über 100 Jahren mit den Besonderheiten der Grenze bestens vertraute Grenzaufsicht der Zollverwaltung in Betracht kommen konnte, und
- 2) der weitaus überwiegende Teil des Grenzaufsichtspersonals es schon damals aus ideologischen Gründen ablehnte, in die SS und damit in eine nur den persönlichen Interessen weniger Parteifunktionäre dienenden volksfremden Organisation übergeführt zu werden.

Der Minister und seine nächsten Mitarbeiter im Stabe des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes haben von Anfang an mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und wenn nötig auch mit Strenge darauf geachtet, dass sich der Zollgrenzschutz allen Verführungen und Anfeindungen der SS zum Trotz von allen Gewaltmassnahmen gegen politisch Andersgesinnte, Juden und Ausländer fernhielt. Als doch einmal ein fanatischer Zollsekretär, der der SS angehörte, aus Anlass des Todes Heidrichs in Ostgalizien "aus Rache" Juden ermordet hatte, wurde er sofort aus dem Zollgrenzschutz entfernt. Gegen den Willen des Reichsfinanzministers wurde ein strafrechtliches und dienststrafrechtliches Verfahren gegen diesen Beamten vom Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau abgelehnt. Dies ist der einzige Fall, dass ein Angehöriger sich eines gewaltsamen Vorgehens gegen Juden schuldig gemacht hat. Wenn der Zollgrenzschutz sich von allen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was im Urteil des ersten Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses ausdrücklich festgestellt worden ist, so ist dies das Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk. Ihm ist es zu verdanken, dass an der deutschen Grenze nur Männer standen, die von hoher idealistischer Berufsauffassung erfüllt ihrem harten Dienst bei Wind und Wetter nachgingen und unbestechlich ihre Pflicht für Volk und Vaterland erfüllten.

75-170-7

Diese anständige und menschliche Haltung des Zollgrenzschutzes war Himmler ein Dorn im Auge. Deshalb versuchte er im Laufe der Zeit mit steigender Intensität und mit immer verwerflicheren Mitteln den Zollgrenzschutz ^{als} für seinen verantwortungsvollen Dienst völlig ungeeignet zu diffamieren. Er bespitzelte Beamte, versprach ihnen für den Fall ihres Eintritts in die SS gute Beförderungsaussichten, verdächtigte sie der Korruption und Dienstvernachlässigung und verfälschte Erfolge des Zollgrenzschutzes in solche der SS. Der Minister liess sich durch alle diese Machenschaften nicht von seinem Weg des Rechts und der Gerechtigkeit abbringen und nahm mutig und energisch den Kampf gegen die stärkste Stütze des Nationalsozialismus auf. Während er die unbegründeten Vorwürfe zurückwies, ermahnte er immer und immer wieder seine Männer, sich durch nichts und niemand in ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung irre machen zu lassen. Und wenn der Kampf manchmal schon verloren zu sein schien, ermutigte der Minister immer wieder seine treu zu ihm stehenden Männer zum Anhalten, weil er sich vor Gott und dem deutschen Volke für eine saubere und gesetzmässige Überwachung der deutschen Grenzen verantwortlich fühlte.

Erst nach dem missglückten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 gelang es Himmler, die Überführung des Zollgrenzschutzes in seine Machtsphäre zu erwirken. Sein erster Schlag gegen den ihm verhassten Zollgrenzschutz war die Verhaftung des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes am 24. Juli. Damit hoffte er, jeglichen Widerstand des Zollgrenzschutzes gegen die von diesem immer bekämpfte Überführung in die SS im Keime zu ersticken. Zu einer vollständigen Überführung des Zollgrenzschutzes in die SS und Polizei ist es durch den bald folgenden Zusammenbruch des Reichs nicht mehr gekommen. Immerhin befahl Himmler seit September den taktischen Einsatz des Zollgrenzschutzes und übte seit dem gleichen Zeitpunkt die Dienststrafgewalt über die Angehörigen des Zollgrenzschutzes aus. Ein gnädiges Geschick hat die gegen ihren Willen der SS unterstellten Männer des Zollgrenzschutzes davor bewahrt, längere Zeit den Befehlen Himmlers folgen zu müssen und sich dadurch an seinen scheusslichen Verbrechen und auch am Untergang unseres Vaterlandes mitschuldig zu machen.

Dies vorausgesehen und deshalb mit allen Mitteln, selbst unter Gefährdung seiner eigenen Person bekämpft und solange als möglich hinausgezögert zu haben, ist das hohe Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk, für das ihm alle Männer des ehemaligen Zollgrenzschutzes von Herzen dankbar sind.

Der Zollgrenzschutz

A. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage des Zollgrenzschutzes

Die bisherigen Grenzbewachungsorgane der Reichsfinanzverwaltung wurden im Jahre 1938 zum Zollgrenzschutz ausgebaut und im Interesse einer gleichmässigen Ausrichtung einem Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes unterstellt,

Nach § 39 Abs. 4 des Zollgesetzes vom 20.3.1939 bilden den Zollgrenzschutz: die Bezirkszollkommissare und die Zollaufsichtsstellen für den Grenzaufsichtsdienst mit ihren Vorgesetzten, wenn diese im Zollgrenzbezirk dienstlich tätig sind, Zum Zollgrenzschutz gehören auch die Amtsträger der Grenzzollstellen, Ansageposten und des Zollfahndungsdienstes, wenn sie im Zollgrenzschutz tätig werden.

2. Organisation des Zollgrenzschutzes

a) im Frieden

Zollaufsichtsstelle(G), Zollämter(G), Bezirkszollkommissare(G), Hauptzollämter(G), Oberfinanzpräsidenten, Reichsminister der Finanzen

b) im Kriege

aa) im Reich: wie im Frieden

bb) in den besetzten Gebieten:

Grenzaufsichtsstelle, Bezirkszollkommissar(G), Befehlsstelle. Den Oberfinanzpräsidenten im Reich entsprachen in den besetzten Gebieten - verschieden nach den Befugnissen und der Zahl der Unterstellen- die Verbindungsbeamten des Zollgrenzschutzes bei den Militärbefehlshabern(z.B. in Belgrad), die Hauptbefehlsstellen des Zollgrenzschutzes (z.B. Niederlande , Oberitalien, Krim) und die Kommandostellen des Zollgrenzschutzes (z.B. in Paris und Krakau - mit eigenen Oberfinanzkassen)

Im Krieg Verstärkung des Friedensstammpersonals durch Hilfs-grenzangestellte, die auf Grund des Notdienstgesetzes zum Dienst in den Zollgrenzschutz einberufen wurden.

Höchststärke des Zollgrenzschutzes etwa 60 000 Mann. Bei Ausbruch des Krieges waren etwa 20 000 Mann Stammpersonal vorhanden, die im Verlauf des Kriegs durch Einberufungen zur Wehrmacht immer weniger wurden.

3. Aufgaben des Zollgrenzschutzes

a) im Frieden:

aa) verwaltungseigene Aufgaben

§ 41 Zollgesetz: Der Zollgrenzschutz sichert die Zollgrenze und überwacht den Warenverkehr im Zollgrenzbezirk und in den Zollausschlüssen. (Verhinderung von Zollhinterziehungen und Konterhande)

bb) verwaltungsfremde Aufgaben

im Auftrag des Reichsführere SS Passkontrolle an der sog. "grünen" Grenze und an den Grenzübergangsstellen, an denen keine Grenzpolizei eingesetzt war.

im Auftrag des Reichsministers des Innern Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz gegen Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten

im Auftrag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Überwachung der Bestimmungen über die Marktregelung

b) im Kriege:

Zuden Friedensaufgaben traten die Mitwirkung bei der Verhütung von Spionage und Sabotage. (Vereinbarungen des R.d.F. mit dem ehemaligen Reichswehrminister bez. dem Oberkommando der Kriegsmarine über einen verstärkten Grenzaufsichtsdienst - Best.VGAD-Land und Küste). Auftraggeber in Abwehrsachen waren die militärischen Dienststellen und der Reichsführer SS. Diese allein trugen die Verantwortung für die Gesetzmässigkeit der vom Zollgrenzschutz zu befolgenden Massnahmen.

Selbst Spionage oder Sabotage zu treiben, war dem Zollgrenzschutz vom R.d.F. strengstens untersagt. Es ist auch kein Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung bekannt geworden.

4. Einsatz und Unterstellung des Zollgrenzschutzes im Kriege

Einsatz des Zollgrenzschutzes in fremden Ländern erst nach Abschluss der militärischen Operationen. Der Zollgrenzschutz übernahm die wirtschaftliche und grenzpolizeiliche Sicherung der Grenzen gegen das neutrale Ausland (Spanien, Schweiz, Türkei), der Küsten in den besetzten Gebieten und von besonderen Sicherungslinien (z.B. deutsch-russische Interessengrenze in Polen, Grenze zwischen dem Operationsgebiet und dem rückwärtigen Heeresgebiet). Der Einsatz ausserhalb des Reichs erfolgte stets auf Anordnung des Generalstabs des Heeres (Operationsabteilung und Generalquartiermeister) bez. des Oberkommandos der Kriegsmarine im Benehmen mit dem R.d.F.

Unterstellung in dienststrafrechtlicher Hinsicht unter den R.d.F., taktisch unter den Generalstab des Heeres bez. das O.K.M. wirtschaftlich unter den Generalquartiermeister bez. das O.K.M.

Der Zollgrenzschutz in den besetzten Gebieten mit Zivilverwaltung erhielt ausserdem Anweisungen von den obersten Zivildienststellen, soweit diese Anweisungen mit dem ursprünglichen Arbeitsgebiet des Zollgrenzschutzes (§ 41 ZG) im Zusammenhang standen. Niemals aber nahm der Zollgrenzschutz polizeiliche Executivaufträge entgegen, wie z.B. Verhaftungen und Erschiessungen. Jede Beteiligung an der Verfolgung von Juden und Ausländern war dem Zollgrenzschutz vom R.d.F. strengstens untersagt. Abgesehen von einem Fall (s. unten) kein Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung vorgekommen.

B. Der Zollgrenzschutz in Polen

1. Organisation

Erster Einsatz des Zollgrenzschutzes in Polen im November/Dezember 1939 an der deutsch-russischen Interessengrenze. Später folgte Einsatz an der Grenze gegen Ungarn und die Slowakei. Im Verlauf der militärischen Operationen wurde der Zollgrenzschutz weiter nach Osten an die Grenze des rückwärtigen Heeresgebiets vorgezogen.

Die Bewachung der polnischen Nord- und Westgrenze wurde vom Reich aus durchgeführt(OFPräs. Ostpreussen und Wartheland). Es ist anzunehmen, dass Polen auch die ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Danzig-Westpreussen und Wartheland als Dienststellen des Zollgrenzschutzes in Polen ansieht.

Oberste Dienststelle des Zollgrenzschutzes in Polen (Generalgouvernement) war die Kommandostelle des Zollgrenzschutzes in Krakau. Ihr unterstanden Befehlsstellen des Zollgrenzschutzes mit Bezirkszollkommissaren, Grenzübergangsstellen und Grenzaufsichtsstellen.

Der Zollgrenzschutz in Polen unterstand dienststrafrechtlich und organisatorisch dem Reichsminister der Finanzen. Seine materiellen Weisungen erhielt er aber vom Generalgouverneur und auf grenzpolizeilichem Gebiet vom Höheren SS- und Polizeiführer in Generalgouvernement SS- Übergruppenführer Krüger.

2. Tätigkeit

- a) Der Zollgrenzschutz in Polen kontrollierte den gesamten Warenverkehr über die von ihm besetzten Grenzen und Sicherungslinien, insbesondere hatte er die nicht genehmigte Ausfuhr von Waren aus dem Generalgouvernement zu verhindern, eine Aufgabe, die allein im Interesse der polnischen Bevölkerung lag und die trotz scharfer Kritik aus dem Reich mit grösster Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurde.
- b) Er kontrollierte den grenzüberschreitenden Personenverkehr, um Fahnenflüchtigen, Spionen, Saboteuren und dergl. das Betreten oder Verlassen des Generalgouvernements unmöglich zu machen.
- c) Er überwachte die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz gegen Viehseuchen und Pflanzenkrankheiten, um eine Gefährdung der Ernährung des Reichs zu verhüten. Eine sehr wichtige Aufgabe, da das Generalgouvernement die strengen deutschen viehseuchenpolizeilichen Bestimmungen nicht kannte.
- d) Er beteiligte sich in letzter Zeit in vereinzelt Fällen auch an der Bekämpfung von Banden, wobei er taktisch dem Chef der Bandenbekämpfung SS-Gruppenführer v. Bach-Zilewski unterstand. Nur von diesem erhielt er bei dieser Tätigkeit seine Weisungen; nur dieser war für alles, was bei der Bandenbekämpfung geschah, verantwortlich.

Der Zollgrenzschutz beteiligte sich auf ausdrückliche An-

ordnung des Reichsministers der Finanzen nicht an polizeilichen Massnahmen gegen Polen, Juden u. dergl. Ihm war es strengstens untersagt, der Polizei hierbei irgendwelche Hilfsdienste zu leisten. Ein einziges Mal hat ein Zollsekretär - ein fanatischer SS-Mann - nach dem Tode Heidrichs einige Juden in Ostgalizien erschossen. Seine vom R.d.F. beantragte strafrechtliche Verfolgung wurde von SS-Gruppenführer Krüger abgelehnt. Der Beamte wurde daraufhin disziplinarisch bestraft und sofort aus dem Zollgrenzschutz entfernt. Dies ist der einzige Fall, dass sich ein Zollgrenzschutzmann an ungesetzlichen Massnahmen gegen Juden beteiligt hat. Eine dienstliche Anordnung hierfür lag selbstverständlich nicht vor.

C Bewaffnung und Waffengebrauch des Zollgrenzschutzes

§ 41 Abs. 2 ZG : Der Zollgrenzschutz ist bewaffnet. Er trägt im Dienst Uniform oder nach Anordnung bürgerliche Kleidung.

§ 42 ZG : Der Waffengebrauch im Zolldienst wird durch besonderes Gesetz geregelt.
(Gesetz über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Juli 1921 und die hierzu ergangene Anweisung.)

Der Zollgrenzschutz war im Frieden mit Karabiner, Pistole und Seitengewehr ausgerüstet, im Kriege ausserdem in den besetzten Gebieten mit Maschinengewehren.

Von der Waffe durfte nur in folgenden Fällen Gebrauch gemacht werden:

1. zur Verhinderung der Flucht von Personen, in diesem Fall aber nur nach vergeblichem Anruf - Halt, Grenzbeamter! oder einer Aufforderung in der Landessprache, z.B. stoj! -
2. zur Abwehr von gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben
3. zur Brechung eines rechtswidrigen Widerstands.

Gegen Kinder und Frauen sollte nach Möglichkeit nicht von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden.

D. Zollgrenzschutz und SS

Bereits seit dem Jahre 1937 versuchte Himmler, den Zollgrenzschutz unter seine Befehlsgewalt zu bringen. Es passte ihm nicht, dass an der Reichsgrenze, deren grosse Bedeutung er erkannt hatte, eine Organisation stand, die er nicht nach Belieben zur Verwirklichung seiner machtpolitischen Pläne einsetzen konnte, sondern die unter einer nur nach Gesetz und Recht handelnden Führung sich von jeder ungesetzlichen Handlung, insbesondere von Verbrechen gegen die Menschlichkeit fernhielt. Den energischen Bemühungen des Reichsministers der Finanzen gelang es, den Zollgrenzschutz bis zum 20. Juli 1944 als Bestandteil der Reichsfinanzverwaltung zu erhalten. Erst nach dem missglückten Staatsstreich konnte es Himmler durchsetzen, dass ihm der Zollgrenzschutz personell und materiell unterstellt wurde. Die materielle Unterstellung erfolgte sofort. Anfang September 1944 übernahm Himmler die taktische Führung des Zollgrenzschutzes und die Organisation. Vom Personal wurden im Laufe des folgenden Winters nur die Hilfskräfte in die Grenzpolizei übergeführt. Zu der für Beginn des Rechnungsjahres 1945 geplanten Überführung des Stammpersonals kam es infolge des Zusammenbruchs des Reichs nicht mehr.

Nur der Tatsache, dass Himmler erst kurze Zeit vor Kriegsende die Gewalt über den Zollgrenzschutz erhielt, ist es zu verdanken, dass das Nürnberger Gericht in seinem Urteil davon abgesehen hat, "den Zollgrenzschutz bei der Betrachtung des verbrecherischen Charakters der Gestapo einzuschliessen."

Es ist somit das grosse Verdienst des Reichsministers der Finanzen, weit über 60 000 ehemalige Angehörige des Zollgrenzschutzes vor der Eingliederung in die Gestapo bewahrt und dadurch namenloses Unglück von ihnen und ihren Familien abgewendet zu haben.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-170-14

kleinst. Erklärung
v. 6. 3. 48

2. Fassung

mit Handschriftl.

Änderungen Graf

Schwarze - v. Kronig.

Institut für Zeitgeschichte

Ramsau, den 6. 3. 1948.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1183/53

hat v. Hei

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Herr Weiß hat mir Ihre Wünsche wegen Ergänzung und Zusammenfassung meiner drei eidesstattlichen Erklärungen übermittelt und ich beeile mich, Ihnen zwei Entwürfe mit der Bitte, zu übersenden, diese zu überprüfen und erforderlichenfalls von sich aus abzuändern. Da ich darauf angewiesen wäre, die Schriftstücke selbst zu schreiben, bitte ich Sie herzlich, die Reinschriften der beiden Erklärungen mit je einem Durchschlag zu meinen Handakten in Ihrem Büro anfertigen zu lassen und sie mir zu übersenden, damit ich auf ihnen die notarielle Beglaubigung meiner ^{Autoren}~~entw.~~ Schrift anbringen lassen kann.

Als ehemaliges Angehöriger der Reichsfinanzverwaltung, die m.E. Zeugnis für Herrn Graf ablegen könnten, benenne ich:

1. Ministerialdirigent a.D. Adolf v. DIETZ
13b Forsthaus Niederseeon Post Moosach bei Grafing.
2. Ministerialrat Erich KRAMER (23) Hamburg, Rödingsmarkt
Finanzleitstelle in der britischen Zone.
3. Oberfinanzpräsident a.D. Franz SCHOLL - POENSGEN
(24) Hamburg, Klein Flottbek, Ohnhorst 28
4. Regierungsdirektor Joachim MUNDT
(13b) München, Sophienstraße 6, Oberfinanzpräsidium.

X Wunschgemäß übersende ich Abschriften der Entscheidung der Berufungskammer Oberbayern in meiner Entnazifizierungsangelegenheit mit der Bitte um Rückgabe. Nach dem Urteil maßgeblicher Persönlichkeiten des Kassationshofes in München bin ich besonders schlecht und ungerecht behandelt worden. Nach einer Mitteilung des hiesigen öffentlichen Klägers darf ich aber mit meiner baldigen Einstufung in die Gruppe der Mitläufer rechnen. Vom 11. bis 23. März bin ich ^{von} in Ramsau abwesend. Bis 21. März erreicht mich Post in (23) Bremen Saarlauternerstr. 21 b. Graemer.

In der Erwartung Ihres baldigen Bescheides und mit der
Bitte mich Herrn Graf bestens empfehlen zu wollen, begrüße
ich Sie herzlich

Ihr ergebener

Reulitz

Dr. Walter EULITZ

Ramsau b. Berchtesgaden,

März 1948

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1183/53

Kat v Mei

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Walter EULITZ, geboren am 12. September 1896 in Dresden, wohnhaft in Ramsau b. Berchtesgaden, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Von 1930 bis 1944 habe ich als Beamter der Reichsfinanzverwaltung ununterbrochen Grenzangelegenheiten Bearbeitet. In den Jahren 1930 bis 1933 war ich als Regierungsrat Vorsteher des Grenzhauptzollamts Plauen i. Vogtland. Vom 1. November 1933 bis zu meiner Einberufung in das Reichsfinanzministerium gehörte ich als Grenzreferent dem Oberfinanzpräsidium in Dresden an. Im Ministerium arbeitete ich zunächst als Oberregierungsrat und ab 1.2.1944 als Finanzpräsident in der Abteilung des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes. Als der Zollgrenzschutz nach dem 20. Juli 1944 unter den Befehl Himmlers gestellt wurde, schied ich auf eigenen Wunsch aus dem Zollgrenzschutz aus, da ich nicht gewillt war, mich Himmler zu unterstellen. Ich wurde in der Folgezeit in der Organisationsabteilung des Ministeriums beschäftigt. Auf Grund meiner langjährigen Beschäftigung mit Grenzangelegenheiten sind mir Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des Zollgrenzschutzes bestens aus eigener Anschauung bekannt.

Der Zollgrenzschutz

A. Allgemeines

1. Geschichtliche Entwicklung und gesetzliche Grundlage des Zollgrenzschutzes.

Die Bewachung der Reichsgrenzen war seit dem Bestehen des Deutschen Reichs Aufgabe der Zollverwaltung, die seit dem Jahre 1919 ein Teil der Reichsfinanzverwaltung war. In den Jahren nach 1933 wurde angestrebt, die Grenzen des Reichs allgemein schärfer zu Be-

wachen. Das Personal des Zollgrenzschutzes wurde erheblich verstärkt und die Methoden der Grenzbewachung verschärft. Zur einheitlichen Ausrichtung aller hierzu notwendigen Massnahmen wurde im April 1937 die Dienststelle des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes im Reichsfinanzministerium geschaffen. Seit dieser Zeit wurde die Organisation der Grenzbewachung "Zollgrenzschutz" genannt, eine Bezeichnung, die später in dem neuen Zollgesetz verankert wurde.

Nach § 39 Abs. 4 des Zollgesetzes vom 20.3.1939 bilden den Zollgrenzschutz: die Bezirkszollkommissare und die Zollaufsichtsstellen für den Grenzaufsichtsdienst mit ihren Vorgesetzten, wenn diese im Zollgrenzbezirk dienstlich tätig sind. Zum Zollgrenzschutz gehören auch die Amtsträger der Grenzzollstellen, der Ansageposten des Zollfahndungsdienstes, wenn sie im Zollgrenzschutz tätig werden. Zum Zollgrenzschutz gehören also sowohl Organe der Grenzaufsicht wie der Abgabenerhebung.

2. Organisation des Zollgrenzschutzes.

a. im Frieden

Zollaufsichtsstelle(G), Zollämter(G), Bezirkszollkommissare(G), Hauptzollämter(G), Oberfinanzpräsidenten(G), Reichsminister der Finanzen (der Minister und der Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes mit seinem Stab)

b) im Kriege

aa) im Reich: wie im Frieden

bb) in den besetzten Gebieten:

Grenzaufsichtsstelle (da die Zollaufgaben im Krieg hinterden Aufgaben der Reichsverteidigung zurücktraten, passte der Name "Zollaufsichtsstelle" nicht mehr.), Bezirkszollkommissare(G), Befehlsstelle(im Rang eines Hauptzollamts) . Den Oberfinanzpräsidenten im Reich entsprachen in den besetzten Gebieten - verschiedenen nach den Befugnissen und der Zahl der Unterstellen- die Verbindungsbeamten des Zollgrenzschutzes bei den Militärbefehlshabern(z.B. in Belgrad), die Hauptbefehlslstellen des Zollgrenzschutzes(z.B. Niederlande und Krim) und die Kommandostellen des Zollgrenzschutzes(Paris, Krakau und Oberitalien, die ersteren beiden mit eigenen Oberfinanzkassen).

Das Gros des Friedenspersonals waren ehemalige Versorgungsanwärter, die als Beamte in die Reichsfinanzverwaltung übernommen wurden. Nach 1933 wurden auf Druck der Partei einige Tausend Hilfs-

grenzangestellte, meistens aus der SS(sog, "SS-Higa "), zum geringeren Teil aus der SA und aus dem Stahlhelm, eingestellt. Im Krieg Verstärkung des Friedensstammpersonals durch Hilfgrenzangestellte, die nach kurzer Ausbildung bei Landesschützen-Ersatzbataillonen auf Grund des Notdienstgesetzes zum Dienst in dem Zollgrenzschutz einberufen wurden.

Höchststärke des Zollgrenzschutzes im Kriege etwa 60000 Mann. Bei Ausbruch des Krieges waren etwa 20000 Mann Stammpersonal vorhanden, die im Verlauf des Krieges durch Einberufungen zum Wehrdienst bis auf etwa 40000 Mann zusammenschmolzen.

Dem Bestreben Himmlers, weitere Ersatzkräfte aus den Reihen der SS zu nehmen, damit sein Einfluss auf den Zollgrenzschutz verstärkt würde, widersetzte sich der Minister mit Erfolg.

3. Aufgaben des Zollgrenzschutzes

a) im Frieden:

aa) verwaltungseigene Aufgaben

§41 Zollgesetz: Der Zollgrenzschutz sichert die Zollgrenze und überwacht den Warenverkehr im Zollgrenzbezirk und in den Zollausschlüssen(Verhinderung von Zollhinterziehungen und Konterhande, d.h.Verstößen gegen die Ein-, Aus-u. Durchfuhrverbote und Beschränkungen)

bb) verwaltungsfremde Aufgaben:

im Auftrag des Reichsführers SS Passkontrolle an der sog. " grünen Grenze " und an den Grenzübergangsstellen, an denen keine Grenzpolizei eingesetzt war.

im Auftrag des Reichsministers des Innern Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz gegen Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten

im Auftrag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Überwachung der Bestimmungen über die Marktregelung.

b) im Kriege:

Zu den Friedensaufgaben trat im Kriege die Mitwirkung bei der Verhütung von Spionage und Sabotage(Vereinbarungen des R.d.F. mit dem ehemaligen Reichswehrminister und dem Oberkommando der Kriegsmarine über einen verstärkten Grenzaufsichtsdienst im Kriege - Best.VGAD-Land und Küste). Auftraggeber in Abwehrea-

chen waren die militärischen Dienststellen und der Reichsführer SS. Dies allein trugen die Verantwortung der vom Zollgrenzschutz zu befolgenden Massnahmen. Selbst Spionage und Sabotage zu treiben, war dem Zollgrenzschutz vom R.d.F. strengstens untersagt. Es ist kein Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung bekannt geworden.

4. Einsatz und Unterstellung des Zollgrenzschutzes im Kriege

Einsatz des Zollgrenzschutzes in den besetzten Gebieten erst nach Abschluss der militärischen Operationen. Der Zollgrenzschutz übernahm die wirtschaftliche und grenzpolizeiliche Sicherung der Grenzen gegen das neutrale Ausland (Spanien, Schweiz, Türkei), der Küsten in den besetzten Gebieten und der besonderen Sicherungslinien (an der deutsch-russischen Interessengrenze in Polen und an den Grenzen zwischen dem Operationsgebiet und dem rückwärtigen Heeresgebiet und an der Demarkationslinie in Frankreich) Der Einsatz ausserhalb des Reichs erfolgte stets auf Anordnung des Generalstabs des Heeres (Operationsabteilung und Generalquartiermeister) oder des Oberkommandos der Kriegsmarine im Benehmen mit dem R.d.F.

Unterstellung in dienststrafrechtlicher Hinsicht unter den R.d.F., taktisch unter den Generalstab des Heeres oder das Oberkommando der Kriegsmarine. Wirtschaftlich unterstand der Zollgrenzschutz dem Generalquartiermeister und dem Oberkommando der Kriegsmarine. Der Zollgrenzschutz in den besetzten Gebieten mit Zivilverwaltung erhielt ausser vom R.d.F. auch von den obersten Zivildienststellen Anweisungen, die sich auf das ursprüngliche Arbeitsgebiet des Zollgrenzschutzes bezogen (§41 Zollgesetz). Niemals aber nahm der Zollgrenzschutz polizeiliche Executivaufträge entgegen, wie z.B. Verhaftungen und Erschiessungen. Jede Beteiligung an der Verfolgung von Juden und Ausländern war dem Zollgrenzschutz vom R.d.F. streng untersagt. Abgesehen von einem Fall (s.u.) ist kein Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung vorgekommen.

Ein derartiges Ansinnen war vom SS-Gruppenführer v. Bach-Zilewski an den Zollgrenzschutz an der Sicherungslinie zwischen dem Operationsgebiet und dem rückwärtigen Heeresgebiet im Osten gestellt, vom R.d.F. aber entschieden abgelehnt worden (Zeugnis des Regierungsdirektors Joachim Mundt, München, Oberfinanzpräsidium).

B. Der Zollgrenzschutz in Polen

Erster Einsatz des Zollgrenzschutzes in Polen im November/Dezember 1939 an der deutsch-russischen Interessengrenze. Später Einsatz an der Grenze gegen Ungarn und Slowakei. Im Verlauf der militärischen Operationen wurde der Zollgrenzschutz weiter nach Osten an die Grenze

des rückwärtigen Heeresgebiets vorgezogen.

Die Bewachung der polnischen Nord-u. Westgrenze wurde vom Reich aus durchgeführt (Oberfinanzpräsidenten Ostpreussen und Wartheland). Es ist anzunehmen, dass Polen auch die ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Danzig-Westpreussen und Wartheland als Dienststellen des Zollgrenzschutzes in Polen ansieht.

Oberste Dienststelle des Zollgrenzschutzes in Polen (Generalgouvernement) war die Kommandostelle des Zollgrenzschutzes in Krakau. Ihr unterstanden Befehlsstellen mit Bezirkszollkommissaren, Grenzübergangsstellen und Grenzaufsichtsstellen.

Der Zollgrenzschutz in Polen unterstand dienststrafrechtlich und organisatorisch dem R.d.F. Sofort nach dem ersten Einsatz Bestreben des Generalgouverneurs, den Zollgrenzschutz zu übernehmen. Erfolgreich vom R.d.F. abgewehrt, um die bei anderen Dienststellen im Generalgouvernement eingerissene Korruption vom Zollgrenzschutz fernzuhalten. Auf Grund eines besonderen Gesetzes wurden kriminelle Vergehen des Zollgrenzschutzes nicht von den Gerichten des Generalgouvernements, sondern von den Militärgerichten nach dem Strafgesetzbuch geahndet.

In späterer Zeit erhielt der Zollgrenzschutz materielle Anweisungen auf zollrechtlichem Gebiet vom Generalgouverneur, auf grenzpolizeilichem Gebiet vom Höheren SS- u. Polizeiführer im Generalgouvernement SS-Obergruppenführer Krüger.

2. Tätigkeit

- a) Der Zollgrenzschutz in Polen kontrollierte den gesamten Warenverkehr über die von ihm besetzten Grenzen und Sicherungslinien, insbesondere hatte er die nicht genehmigte Ausfuhr von Waren aus dem Generalgouvernement zu verhindern, eine Aufgabe, die allein im Interesse der polnischen Bevölkerung lag und die trotz scharfer Kritik aus dem Reich mit grösster Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurde.
- b) Er kontrollierte den grenzüberschreitenden Personenverkehr, um Fahnenflüchtigen, Spionen, Saboteuren und dergl. das Betreten oder Verlassen des Generalgouvernements unmöglich zu machen.
- c) Er überwachte die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz gegen Viehseuchen und Pflanzenkrankheiten, um eine Gefährdung der Ernährung des Reichs zu verhüten. Eine sehr wichtige Aufgabe, da das Generalgouvernement die strengen deutschen viehseuchenpolizeilichen Bestimmungen nicht kannte.
- d) Er beteiligte sich in letzter Zeit in vereinzelten Fällen auch an

der Bekämpfung von Banden, wobei er taktisch dem Chef der Bandenbekämpfung, dem SS-Obergruppenführer v. Bach-Zilewski unterstellt war. Nur von diesem erhielt er bei dieser Tätigkeit seine Weisungen. Nur dieser war für alles, was bei der Bandenbekämpfung geschah, verantwortlich.

Der Zollgrenzschutz beteiligte sich auf ausdrückliche Anordnung des Reichsministers der Finanzen nicht an polizeilichen Massnahmen gegen Polen, Juden usw. Ihm war es strengstens untersagt, der Polizei hierbei irgendwelche Hilfsdienste zu leisten. Ein einziges Mal hat ein Zollsekretär - ein fanatischer SS-Mann - nach dem Tode Heidrichs "aus Rache" einige Juden in Ostgalizien erschossen. Seine Vom R.d.F. beantragte ~~Aktion~~ strafrechtliche Verfolgung wurde von SS-Gruppenführer Krüger abgelehnt. Der Beamte wurde daraufhin disziplinarisch bestraft und sofort aus dem Zollgrenzschutz entfernt. Dies ist der einzige Fall, dass sich ein Zollgrenzschutzmann an ungesetzlichen Massnahmen gegen Juden beteiligt hat. Eine dienstliche Anordnung für das Verhalten des Zollsekretärs lag selbverständlich nicht vor.

C. Bewaffnung und Waffengebrauch des Zollgrenzschutzes

§41 Abs.2 Zollgesetz: Der Zollgrenzschutz ist bewaffnet. Er trägt im Dienst Uniform oder nach Anordnung bürgerliche Kleidung.

§42 Zollgesetz: Der Waffengebrauch im Zolldienst wird durch ein besonderes Gesetz geregelt (Gesetz über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Juli 1921 und die hierzu ergangene Anweisung)

Der Zollgrenzschutz war im Frieden mit Karabiner, Pistole und Seiten gewehr ausgerüstet, im Kriege ausserdem mit Maschinengewehren (in den besetzten Gebieten).

Von der Waffe durfte nur in folgenden Fällen Gebrauch gemacht werden:

1. zur Verhinderung von Fluchtversuchen, in diesem Fall aber nur nach vergeblichem Anruf - Halt, Grenzbeamter! - oder nach einer Aufforderung in der Landessprache, z.B. stoj!
2. zur Abwehr von gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben
3. zur Brechung eines rechtswidrigen Widerstands.

Gegen Frauen und Kinder sollte nach Möglichkeit nicht von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden.

Zollgrenzschutz und SS

Die Geburtsstunde des Zollgrenzschutzes - der Grenzaufsicht in ihrer letzten Gestalt - fällt zusammen mit dem Beginn des Kampfes zwischen Reichsfinanzverwaltung und SS, zwischen dem ehemaligen Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk und Himmler.

Im März 1937 fand unter Leitung von Göring in Berlin eine Besprechung statt, deren Gegenstand die von Himmler geforderte Übertragung der gesamten Grenzkontrolle - der Personen- und der Warenkontrolle - auf die SS war. Damit wollte Himmler das letzte der grossen Executivorgane in seine Gewalt bekommen, um völlig ungehindert seine verbrecherischen Pläne zur Unterdrückung jeglicher persönlicher Freiheit verwirklichen zu können. Himmler wollte den Zollgrenzschutz zu einer besonderen "Gestapo der Grenze" machen und durch ihn den gesamten grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr überwachen.

Diesem Plan widersetzten sich in dieser Besprechung auf ausdrückliche Weisung des Reichsfinanzministers die Vertreter der Reichsfinanzverwaltung (insbesondere der Oberfinanzpräsident Hossfeld) und es gelang ihnen auch, das durch lügnerische Angaben Himmlers über Stärke und Leistungen der damaligen Grenzaufsicht entstandene falsche Bild von der Überwachung der deutschen Grenzen zu korrigieren. Die Zollkontrolle, die sich auf eine Revision der Personen und der Waren erstreckt, verblieb in vollem Umfang bei der Reichsfinanzverwaltung.

2) Um ~~aber~~ eine einheitliche Ausbildung des Grenzaufsichtspersonals an allen deutschen Grenzen zu verwirklichen, unterstellte der Minister das gesamte Grenzaufsichtspersonal der Aufsicht eines Generalinspektors des Zollgrenzschutzes (dem Oberfinanzpräsidenten von Brandenburg Hossfeld) und so entstand der

Zollgrenzschutz

als ein diszipliniertes, an das Gesetz gebundenes und das Gesetz streng beachtendes Organ in der Hand des Reichsministers der Finanzen.

3) Der Grund für den Widerstand des Ministers gegen Himmlers Machtansprüche war nicht etwa ein ehrgeiziges Streben, seine

- 2 -

Einflusssphäre zu wahren, sondern die weise Erkenntnis, dass

- (1) an der Grenze zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten nur ein Organ tätig sein kann, wofür allein die besonders für den Grenzdienst geschulte und seit über 100 Jahren mit den Sonderheiten der Grenze bestens vertraute Grenzaufsicht der Zollverwaltung in Betracht kommen konnte, und
- (2) der weitaus überwiegende Teil des Grenzaufsichtspersonals es schon damals aus ideologischen Gründen ablehnte, in die SS und damit in eine nur den persönlichen Interessen weniger Parteifunktionäre dienenden volksfremden Organisation übergeführt zu werden.

4) Der Minister und seine nächsten Mitarbeiter im Stabe des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes haben von Anfang an mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und wenn nötig auch mit Strenge darauf geachtet, dass sich der Zollgrenzschutz allen Verführungen und Anfeindungen der SS zum Trotz von allen Gewaltmassnahmen gegen politisch Andersgesinnte, Juden und Ausländer fernhielt. Als doch einmal ein fanatischer Zollsekretär, der der SS angehörte, aus Anlass des Todes Heidrichs in Ostgalizien "aus Rache" Juden ermordet hatte, wurde er sofort aus dem Zollgrenzschutz entfernt. Gegen den Willen des Reichsfinanzministers wurde ein strafrechtliches und dienststrafrechtliches Verfahren gegen diesen Beamten vom Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau abgelehnt. Dies ist der einzige Fall, dass ein Angehöriger sich eines gewaltsamen Vorgehens gegen Juden schuldig gemacht hat. Wenn der Zollgrenzschutz sich von allen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was im Urteil des ersten Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses ausdrücklich festgestellt worden ist, so ist dies das Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk. Ihm ist es zu verdanken, dass an der deutschen Grenze nur Männer standen, die von hoher idealistischer Berufsauffassung erfüllt ihrem harten Dienst bei Wind und Wetter nachgingen und unbestechlich ihre Pflicht für Volk und Vaterland erfüllten.

-5-

Diese anständige und menschliche Haltung des Zollgrenzschutzes war Himmler ein Dorn im Auge. Deshalb versuchte er im Laufe der Zeit, mit steigender Intensität und mit immer verwerflicheren Mitteln den Zollgrenzschutz ^{als} für seinen verantwortungsvollen Dienst völlig ungeeignet zu diffamieren. Er bespitzelte Beamte, versprach ihnen für den Fall ihres Eintritts in die SS gute Beförderungsaussichten, verdächtigte sie der Korruption und Dienstvernachlässigung und verfälschte Erfolge des Zollgrenzschutzes in solche der SS. Der Minister liess sich durch alle diese Machenschaften nicht von seinem Weg des Rechts und der Gerechtigkeit abbringen und nahm mutig und energisch den Kampf gegen die stärkste Stütze des Nationalsozialismus auf. Während er die unbegründeten Vorwürfe zurückwies, ermahnte er immer und immer wieder seine Männer, sich durch nichts und niemand in ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung irre machen zu lassen. Und wenn der Kampf manchmal schon verloren zu sein schien, ermutigte der Minister immer wieder seine treu zu ihm stehenden Männer zum Aushalten, weil er sich vor Gott und dem deutschen Volke für eine saubere und gesetzmässige Überwachung der deutschen Grenzen verantwortlich fühlte.

9) Erst nach dem missglückten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 gelang es Himmler, die Überführung des Zollgrenzschutzes in seine Machtsphäre zu erwirken. Sein erster Schlag gegen den ihm verhassten Zollgrenzschutz war die Verhaftung des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes am 24. Juli. Damit hoffte er, jeglichen Widerstand des Zollgrenzschutzes gegen die von diesem immer bekämpfte Überführung in die SS im Keime zu ersticken. Zu einer vollständigen Überführung des Zollgrenzschutzes in die SS und Polizei ist es durch den bald folgenden Zusammenbruch des Reichs nicht mehr gekommen. Immerhin befahl Himmler seit September den taktischen Einsatz des Zollgrenzschutzes und übte seit dem gleichen Zeitpunkt die Dienststrafgewalt über die Angehörigen des Zollgrenzschutzes aus. Ein gnädiges Geschick hat die gegen ihren Willen der SS unterstellten Männer des Zollgrenzschutzes davor bewahrt, längere Zeit den Befehlen Himmlers folgen zu müssen und sich dadurch an seinen scheusslichen Verbrechen und auch am Untergang unseres Vaterlandes mitschuldig zu machen.

Er liess am 24. Juli den Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes Hofstadl wegen Verdachts der Teilnahme am Attentat verhaften und setzte bei Hitler durch, dass der Zollgrenzschutz ihm übergeben wurde. Ku

Dies vorausgesehen und deshalb mit allen Mitteln, selbst unter Gefährdung seiner eigenen Person bekämpft und solange als möglich hinausgezögert zu haben, ist das hohe Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk, für das ihm alle Männer des ehemaligen Zollgrenzschutzes von Herzen dankbar sind.

Hausen, 4. Februar 1948

1183/53

Kat. N. H. ei

Eidesstattliche Erkl  rung.

Ich, Dr. Walter EULITZ, geboren am 12.9.96 in Dresden,
wohnhaft in Ramsau bei Bertessgaden bin zun  chst darauf aufmerksam ge-
macht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eides-
stattliche Erkl  rung abgebe. Ich erkl  re an Eidesstatt, dass meine Aussage
der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Milit  r-
gerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu
werden.

Ich habe von Mitte Dezember 1938 bis zum Kriegsende dem ehemaligen Reichs-
finanzministerium, zuerst als Regierungsrat und seit Februar 1944 als Finanz-
praesidenten angeh  rt. Durch meine Arbeit auf dem Gebiet des Zollgrenzschutzes
kann ich ueber den Zollgrenzschutz folgendes bekunden:

Die Geburtsstunde des Zollgrenzschutzes - der Grenzaufsicht in ihrer letzten
Gestalt - faellt zusammen mit dem Beginn des Kampfes zwischen Reichsfinanz-
verwaltung und SS, zwischen dem ehemaligen Reichsminister der Finanzen Graf
SCHWIERIN von KROSICK und HIMMLER.

Im Maerz 1937 fand unter Leitung von Goering in Berlin eine Besprechung statt,
deren Gegenstand die von HIMMLER geforderte Uebertragung der gesamten Grenz-
kontrolle - der Personen - und der Warenkontrolle - auf die SS war. Damit
wollte HIMMLER das letzte der grossen Executivorgane in seine Gewalt be-
kommen, um voellig ungehindert seine verbrecherischen Plaene zur Unterdrueck-
ung jeglicher persoenlicher Freiheit verwirklichen zu koennen. HIMMLER
wollte den Zollgrenzschutz zu einer besonderen "Gestapo der Grenze" machen
und durch ihn den gesamten grenzueberschreitenden Personen- und Warenverkehr
ueberwachen.

Diesem Plan widersetzten sich in dieser Besprechung auf ausdrueckliche Weisung des Reichsfinanzministers die Vertreter der Reichsfinanzverwaltung (insbesondere der Oberfinanzpraesident HOSSFELD) und es gelang ihnen auch, das durch lugnerische Angaben HITLERS ueber Staerke und Leistungen der damaligen Grenzaufsicht entstandene falsche Bild von der Ueberwachung der deutschen Grenzen zu korrigieren. Die Zollkontrolle, die sich auf eine Revision der Personen und der Waren erstreckt, verblieb in vollem Umfang bei der Reichsfinanzverwaltung. Um aber eine einheitliche Ausbildung des Grenzaufsichtspersonals an allen deutschen Grenzen zu verwirklichen, unterstellte der Minister das gesamte Grenzaufsichtspersonal der Aufsicht eines Generalinspektors des Zollgrenzschutzes (dem Oberfinanzpraesidenten von Brandenburg HOSSFELD) und so entstand der Z o l l g r e n z s c h u t z als ein diszipliniertes, an das Gesetz gebundenes und das Gesetz streng beachtendes Organ in der Hand des Reichsministers der Finanzen.

Der Grund fuer den Widerstand des Ministers gegen HITLERS Machtansprueche war nicht etwa ein ehrgeiziges Streben, seine Einflusssphaere zu wahren, sondern die weise Erkenntnis, dass

- 1) an der Grenze zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten nur ein Organ taetig sein kann, wofuer allein die besonders fuer den Grenzdienst geschulte und seit ueber 100 Jahren mit den Sonderheiten der Grenze bestens vertraute Grenzaufsicht der Zollverwaltung in Betracht kommen konnte, und
- 2) der weitaus ueberwiegende Teil des Grenzaufsichtspersonals es schon damals aus ideologischen Gruenden ablehnte, in die SS und damit in eine nur den persoenlichen Interessen weniger Parteifunktionaere dienenden volksfremden Organisation uebergefuehrt zu werden.

Der Minister und seine naechsten Mitarbeiter im Stabe des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes haben von Anfang an mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und wenn noetig auch mit Strenge darauf geachtet, dass sich der Zollgrenzschutz allen Verfuhrungen und Anfeindungen der SS zum Trotz von allen Gewaltmassnahmen gegen politisch andersgesinnte, Juden und Auslaender fernhielt. Als doch einmal ein fanatischer Zollsekretaer, der der SS angehorte, aus Anlass des Todes HEIDRICHS im Ostgalizien "aus Rache" Juden ermordet hatte, wurde er sofort aus dem Zollgrenzschutz entfernt. Gegen den Willen des Reichsfinanzministers wurde ein strafrechtliches und dienststrafrechtliches Verfahren gegen diesen Beamten vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer in Krakau abgelehnt. Dies ist der einzige Fall, dass ein Angehoeriger sich eines gewaltsamen Vorgehens gegen Juden schuldig gemacht hat. Wenn der Zollgrenzschutz sich von allen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, was im Urteil des ersten Nuernberger Kriegsverbrecherprozesses ausdrucklich festgestellt worden ist, so ist dies das Verdienst des Grafen SCHERIN von KROSIGK. Ihm ist es zu verdanken, dass an der deutschen Grenze nur Maenner standen, die von hoher idealistischer Berufsauffassung erfuehlt ihrem harten Dienst bei Wind und Wetter nachgingen und unbestechlich ihre Pflicht fuer Volk und Vaterland erfuehlten.

Diese anstaendige und menschliche Haltung des Zollgrenzschutzes war Himmler ein Dorn im Auge. Deshalb versuchte er im Laufe der Zeit mit steigender Intensitaet und mit immer verwerflicheren Mitteln den Zollgrenzschutz als fuer seinen verantwortungsvollen Dienst voellig ungeeignet zu diffamieren. Er bespitzelte Beante, versprach ihnen fuer den Fall ihres Eintritts in die SS gute Befoerderungsaussichten, verdacchtigte sie der Korruption und Dienstvernachlaessigung und verfaelschte Erfolge des Zollgrenzschutzes in solche der SSS. Der Minister liess sich durch alle diese Machenschaften

nicht von seinem Weg des Rechts und der Gerechtigkeit abbringen und nahm mutig und energisch den Kampf gegen die staerkste Stuetze des Nationalsozialismus auf. Waehrend er die unbegruendeten Vorwuerfe zu- rueckwies, ermaehnte er immer und immer wieder seine Maenner, sich durch nichts und niemand in ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfuellung irre machen zu lassen. Und wenn der Kampf manchmal schon verloren zu sein schien, ermutigte der Minister immer wieder seine treu zu ihm stehenden Maenner zum Aushalten, weil er sich vor Gott und dem deutschen Volke fuer eine saubere und gesetzmæssige Ueberwachung der deutschen Grenzen verantwortlich fuehlte.

Erst nach dem missglueckten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 gelang es HIMMLER, die Ueberfuehrung des Zollgrenzschutzes in seine Machtsphaere zu erwirken. Sein erster Schlag gegen den ihm verhassten Zollgrenzschutz war die Verhaftung des Generalinspektors des Zollgrenzschutzes am 24. Juli. Damit hoffte er, jeglichen Widerstand des Zollgrenzschutzes gegen die von diesem immer bekæmpfte Ueberfuehrung in die SS im Keime zu ersticken. Zu einer vollstaendigen Ueberfuehrung des Zollgrenzschutzes in die SS und Polizei ist es durch den bald folgenden Zusammenbruch des Reichs nicht mehr gekommen. Immerhin befahl HIMMLER seit September den taktischen Einsatz des Zollgrenzschutzes und uebte seit dem gleichen Zeitpunkt die Dienststrafgewalt ueber die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes aus. Ein gnaediges Geschick hat die gegen ihren Willen der SS unterstellten Maenner des Zollgrenzschutzes davor bewahrt, laengere Zeit den Befehlen Himmlers folgen zu muessen und sich dadurch an seinen scheuðslichen Verbrechen und auch am Untergang unseres Vaterlandes mitschuldig zu machen.

- 5 -

Dies vorausgesehen und deshalb mit allen Mitteln, selbst unter Gefährdung seiner eigenen Person bekämpft und solange als möglich hinausgezögert zu haben, ist das hohe Verdienst des Grafen SCHWERIN von KRCSICK, fuer das ihm alle Maenner des ehemaligen Zollgrenzschutzes von Herzen dankbar sind.

Ramsau, den

Die obenstehende Unterschrift des Dr. Walter EULITZ, dessen Persoenlichkeit durch den unterzeichneten

festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt

und von mir bezeugt.

....., den

I

Dr. Walter EULITZ

Ramsau b. Berchtesgaden,

März 1948

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1183/53

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Walter EULITZ, geboren am 12. September 1896 in Dresden, wohnhaft in Ramsau b. Berchtesgaden, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich habe von Mitte Dezember 1938 bis zum Kriegsende dem ehemaligen Reichsfinanzministerium angehört. Durch meine Arbeit in Zollgrenzschutzangelegenheiten hatte ich - besonders in den letzten Jahren - viel Gelegenheit mit dem ehemaligen Reichsfinanzminister Graf SCHWERIN von KROSIGK bei Vorträgen im Ministerium und bei der Inspizierung des Zollgrenzschutzes zusammenzukommen. Dabei habe ich folgendes festgestellt:

1. Nach meinen Beobachtungen, die mit denen meiner Kameraden völlig übereinstimmten, beurteilte Graf SCHWERIN von KROSIGK die Angehörigen seiner Verwaltung nicht nach ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP oder gar nach ihrer Tätigkeit in der Partei, sondern allein nach Charakter, Fähigkeiten und Leistungen. Er galt allgemein nicht als parteihörig, was er wiederholt durch seine scharfe Opposition gegen Machtbetreibungen und ungesetzliche Massnahmen von Parteidienststellen, z.B. der SS, bewies und was auch dadurch deutlich zum Ausdruck kam, dass er sich nicht um einen Ehrenrang in der Partei bewarb und ihm ein solcher auch nicht von der Partei angetragen wurde. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, dass Graf SCHWERIN von KROSIGK im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Ministeriums auf Angehörige seines Ministeriums einen Druck zum Eintritt in die Partei und ihre Gliederungen ausgeübt hat. Wenn er bei Inspizierung des Zollgrenzschutzes die Zollgrenzschutzleute nach ihren persönlichen Verhältnissen fragte, erkundigte er sich in keinem Fall nach der Parteizugehörigkeit.
2. Die von mir immer wieder beobachtete ablehnende Einstellung des Grafen SCHWERIN von KROSIGK gegenüber der SS hatte wohl ihren

Hauptgrund in seiner tiefen Religiosität. Graf SCHWERIN von KROSIGK hat sich jederzeit offen als überzeugter Christ bekannt und in seiner näheren Umgebung auch nur gleich eingestellte Personen geduldet. Da er in dem Gebot der christlichen Nächstenliebe das höchste Gesetz für sein Leben erblickt, hat er bei jeder Gelegenheit die Männer des Zollgrenzschutzes mit aller Eindringlichkeit und unter Androhung schärfster Bestrafung ermahnt, sich jederzeit einer moralisch einwandfreien Haltung gegenüber jedermann zu befleißigen. Dass sich der Zollgrenzschutz- abgesehen von einer bedauernswerten Ausnahme- keiner ungesetzlichen und unumenschlichen Handlung gegen politische Gegner der NSDAP, Juden und Ausländer zuschulden kommen liess, war in erster Linie das Verdienstbdes Grafen SCHWERIN von KROSIGK. Im Nürnberger Urteil gegen die Hauptkriegsverbrecher und verbrecherischen Organisationen ist der Zollgrenzschutz ausdrücklich zu einer nicht verbrecherischen Organisation erklärt worden.

3. Mir ist ein Fall bekannt(Regierungsdirektor Joachim Mundt, München, Oberfinanzpräsidium), in dem ~~222~~-Graf SCHWERIN von KROSIGK gegen den Widerstand von Parteidiinststellen bestrebt gewesen ist, die Härten, die mit der Anwendung der Nürnberger Gesetze verbunden waren, von einem verdienstvollen Beamten fernzuhalten. Graf SCHWERIN von KROSIGK hat sich dafür eingesetzt, dass der Beamte in seiner verantwortlichen Stellung trotz lebhafter Anfeindungen verbleiben konnte.

3.4. Im Jahre 1941 übte Graf SCHWERIN von KROSIGK in einem Gespräch mit Regierungsdirektor Mundt(s.Ziffer 3) scharfe Kritik an der Führung der Verwaltung des Generalgouvernements durch den Generalgouverneur Frank. Dabei erklärte er, dass er am liebsten sein Amt niederlegen würde. Auf die Frage Mundts, was dann mit dem Zollgrenzschutz werden solle, der dann seine gerechte Führung verleiren würde, erwiderte der Minister, dass ihn dies verantwortungsvolle Aufgabe bestimme, sein schweres Amt weiterzuführen.

28-170-28

Eidesol. Echl.

I-IV für Graf

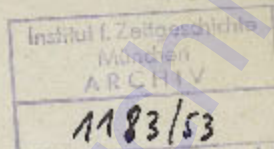
Schwarze v. Kronge

(3. fassung)

entwurf)

Juli 1948

Institut für Zeitgeschichte



Dr. Walter Bulitz.

Eidesstattliche Erklaerung. I

Ich, Dr. Walter EULITZ, geboren am 12. September 1896 in Dresden, wohnhaft in Ramsau b. Berchtesgaden, bin zunachst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich habe von Mitte Dezember 1938 bis zum Kriegsende dem ehemaligen Reichsfinanzministerium angehört. Durch meine Arbeit in Zollgrenzschutzangelegenheiten hatte ich - besonders in den letzten Jahren - viel Gelegenheit, mit dem ehemaligen Reichsfinanzminister Graf SCHWERIN von KROSIGK bei Vorträgen im Ministerium und bei der Inspizierung des Zollgrenzschutzes zusammenzukommen. Dabei habe ich folgendes festgestellt:

1. Nach meinen Beobachtungen, die mit denen meiner Kameraden voellig ueber-einstimmten, beurteilte Graf SCHWERIN von KROSIGK die Angehoerigen seiner Verwaltung nicht nach ihrer Zugehoerigkeit zur NSDAP oder gar nach ihrer Taetigkeit in der Partei, sondern allein nach Charakter, Faehigkeiten und Leistungen. Er galt allgemein nicht als parteihoerig, was er wiederholt durch seine scharfe Opposition gegen Machtbestrebungen und ungesetzliche Massnahmen von Parteidiinstellen, z. B. der SS, bewies und was auch dadurch deutlich zum Ausdruck kam, dass er sich nicht um einen Ehrenrang in der Partei bewarb und ihm ein solcher auch nicht von der Partei angetragen wurde. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, dass Graf SCHWERIN von KROSIGK im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Ministeriums auf Angehoerige seines Ministeriums einen Druck zum Eintritt in die Partei und ihre Gliederungen ausgeuebt hat. Wenn er bei Inspizierungen des Zollgrenzschutzes die Zollgrenzschutzmaenner nach ihren persoenlichen Verhaeltnissen fragte, erkundigte er sich in keinem Fall nach der Parteizugehoerigkeit.
2. Die von mir immer wieder beobachtete ablehnende Einstellung des Grafen SCHWERIN von KROSIGK gegenueber der SS hatte wohl ihren Hauptgrund in seiner tiefen Religiositaet. Graf SCHWERIN von KROSIGK hat sich jederzeit offen als ueberzeugter Christ bekannt und in seiner naecheren Umgebung auch nur gleich eingestellte Personen geduldet. Da er in dem Gebot der christlichen Naechstenliebe das hoechste Gesetz fuer sein Leben erblickt, hat er bei jeder Gelegenheit die Maenner des Zollgrenzschutzes mit aller Eindringlichkeit und unter Androhung scharfster Bestrafung ermahnt, sich jederzeit einer moralisch einwandfreien Haltung gegenueber jedermann zu befleissigen. Dass sich der Zollgrenzschutz - abgesehen von einer bedauernswerten Ausnahme - keiner ungesetzlichen und unmenschlichen Handlung gegen politische Gegner der NSDAP, Juden und Auslaender zuschulden kommen liess, war in erster Linie das Verdienst des Grafen SCHWERIN von KROSIGK. Im Nuernberger Urteil gegen die Hauptkriegsverbrecher und verbrecherischen Organisationen ist der Zollgrenzschutz ausdruendlich zu einer nicht verbrecherischen Organisation erklart worden.
3. Im Jahre 1941 uebte Graf SCHWERIN von KROSIGK in einem Gesprach mit Regierungsdirektor Mundt scharfe Kritik an der Fuehrung der Verwaltung des Generalgouvernements durch den Generalgouverneur Frank. Dabei erklarte er, dass er am liebsten sein Amt niederlegen wuerde. Auf die Frage Mundts, was dann mit dem Zollgrenzschutz werden solle, der dann seine gerechte Fuehrung verlieren wuerde, erwiderte der Minister, dass ihn diese verantwortungswolle Aufgabe bestimme, sein schweres Amt weiterzufuehren.

1183/53

hat v. Heli

Eidesstattliche Erklärung II

Ich, Dr. Walter EULITZ, geboren am 12. September 1896 in Dresden, wohnhaft in Ramsau b. Berchtesgaden, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich habe von Mitte Dezember 1938 bis zum Kriegsende dem ehemaligen Reichsfinanzministerium, zuerst als Regierungsrat und seit Februar 1944 als Finanzpräsident angehört. Durch meine Arbeit auf dem Gebiet des Zollgrenzschutzes kann ich über den Zollgrenzschutz folgendes bekunden:

1. Die Bewachung der Reichsgrenzen war seit dem Bestehen des Deutschen Reiches Aufgabe der Zollverwaltung, die seit 1919 ein Teil der Reichsfinanzverwaltung war. Die verwaltungseigene Aufgabe des Zollgrenzschutzes bestand darin, die Zollgrenze zu sichern und den Warenverkehr im Zollgrenzbezirk zu überwachen. Im Auftrage der zuständigen Ressorts führte er ferner die Passkontrolle an der Grenze durch, sowie die Überwachung der Bestimmungen zum Schutz gegen Tier- und Pflanzenkrankheiten und über die Marktregelung. Im Kriege trat zu den Friedensaufgaben die Mitwirkung bei der Verhütung von Spionage und Sabotage hinzu, gemäss Vereinbarungen, die der Reichsminister der Finanzen schon mehrere Jahre vor 1933 über einen verstärkten Grenzaufsichtsdienst im Kriege mit der Wehrmacht getroffen hatte.
2. Der Zollgrenzschutz wurde in den besetzten Gebieten erst nach Abschluss der militärischen Operationen eingesetzt. Der Einsatz ausserhalb des Reiches erfolgte stets auf Anordnung des Generalstabs des Heeres bzw. des Oberkommandos der Marine im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister. Dienststrafrechtlich blieb er dem Reichsminister der Finanzen unterstellt, taktisch und wirtschaftlich unterstand er dem Generalstab des Heeres bzw. dem Oberkommando der Marine. Er übernahm die wirtschaftliche und grenzpolizeiliche Sicherung der Grenzen gegen das neutrale Ausland, der Küsten und der besonderen Sicherungslinien innerhalb der besetzten Gebiete (der deutsch-russischen Interessengrenze in Polen, der sogenannten Demarkationslinie in Frankreich). Niemals nahm der Zollgrenzschutz polizeiliche Exekutivaufträge, wie Verhaftung oder Erschiessung, entgegen.
3. Während des Krieges hatte die Zollverwaltung einen dauernden, schweren Kampf wegen der Kontrolle von Angehörigen der Wehrmacht, der SS und der OT, an den Grenzlinien zwischen dem Reich und den besetzten Gebieten zu bestehen. Es war vor allem Goering, der immer wieder die Beseitigung der Kontrolle verlangte. Der Minister trat für eine scharfe Kontrolle ein, nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil er eine Ausraubung der besetzten Gebiete nach Möglichkeit verhindern wollte. Es gelang ihm auch, trotz wiederholter scharfer Anweisungen von Goering und ständiger Beschwerden militärischer und ziviler Stellen eine Kontrolle Jahre hindurch aufrecht zu erhalten. Die Bestimmungen darüber, was jeder Angehörige der Wehrmacht aus den besetzten Gebieten mitnehmen durfte, wurden vom OKW. erlassen und im Laufe des Krieges mehrfach geändert. Zuletzt bestanden sie in der Vorschrift, dass jeder mitnehmen dürfe, was er selbst tragen

1188/22

koenne. Eine Kontrolle der Gegenstaende, die als "Dienstgut" bezeichnet wurden und mit einem entsprechenden Ausweis die Grenze passierten, hatte die Zollverwaltung nicht. Die haeufigen Antraege, Zollbeamte wegen "ungebuehrlichen" Verhaltens zu bestrafen, liess der Reichsminister der Finanzen stets genau nachpruefen. Ergab die Pruefung, dass die Beamten im Rahmen der bestehenden Vorschriften gehandelt und nur ihre Pflicht getan hatten, deckte er sie, auch wenn es sich bei den Beschwerde - fuhrern um hochgestellte Persoenlichkeiten (Gauleiter, SS-Fuehrer, Generale) handelte.

4. Mir wird von der Verteidigung das Anklage-Dokument NG 4091 Exhibit Nr. vorgelegt. Ich stelle fest, dass der in diesem Affidavit genannte Staffelt als Leiter des Devisenfahndungsamtes in keiner Beziehung zum Zollgrenzschutz stand und auch nicht dem Reichsfinanzministerium unterstand. Das Gleiche gilt fuer das sogenannte Devisenschutzkommando Frankreich.

Nuernberg, den Juli 1948.

1) Die Besetzung der Reichsgrenzen war seit dem Bestehen des deutschen Reichs Aufgabe der Zollverwaltung, die seit 1919 ein Teil der Reichsgrenzverwaltung war. Die verwaltungserzeugende Aufgabe bestand aus Zollgrenzschutz des Aus- und Ein- und Zollgrenze zu sichern und den Warenverkehr am Zollgrenzgebiet zu überwachen. Im Auftrage des zuständigen Ressorts suchte er ferner die an der Grenze die Passkontrolle? Die Überwachung der Bestimmungen zum Schutz gegen Tier- und Pflanzenerkrankungen sowie unter die Handelsregelung durch. Im Kriege war für den Friedensaufgaben die Mitwirkung bei der Verhinderung von Spionage und Sabotage sowie gemäss Vereinbarungen, die der Am. I. F. schon mehrere Jahre vor 1933 [mit der Wehrmacht] auch einen verstärkten Grenzaufsichtsdienst im Kriege [?] getroffen hatte.

2) Der Zollgrenzschutz wurde in den besetzten Gebieten erst nach Abschluss der militärischen Operationen angeworben. Der Einsatz ausserhalb des Reiches erfolgte stets auf Anordnung des Generalstabs des Heeres bzw. des Oberkommandos der Marine im Benehmen mit dem Am. I. F. Dienststrafrechtlich blieb er dem Am. I. F. unterstellt, faktisch und wirtschaftlich unterstandes dem Generalstab des Heeres bzw. dem Oberkommando der Marine. Er übernahm die wirtschaftliche und grenzpolizeiliche Sicherung der Grenzen gegen das neutrale Ausland ~~(denen der Krieg)~~, der Knechten und der besonderen Sicherungsanlagen innerhalb der besetzten Gebiete (der deutsch-russischen Interessengrenze in Polen, der sog. Demarkationslinie in Frankreich). Niemals nahm der Zollgrenzschutz polizeiliche Exekutivaufträge, wie Verhaftung oder Erschiessung, aus. gegen.

3) Währungs des Krieges hatte die Zollverwaltung einen dauernden, schweren Kampf wegen der Kontrolle von Angehörigen der Wehrmacht, des L. S. und des O. F. an den Grenzlinien zwischen dem Reich und den besetzten Gebieten zu bestehen. Es war vor allem Goering, der immer wieder die Beilegung jeder Kontrolle verlangte. Der Minister trat zwar eine scharfe Kontrolle ein, nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil er eine Ausraubung der besetzten Gebiete nach Möglichkeit verhindern wollte. Es gelang ihm auch, trotz wiederholter scharfer Anweisungen von Goering und ständigen Beschwerden militärischer und ziviler Stellen eine Kontrolle Jahre hindurch aufrecht zu erhalten. Die Bestimmungen darüber, was jeder Angehörige der Wehrmacht aus den besetzten Gebieten mitnehmen durfte, wurden vom O. H. W. erlassen und im Laufe des Krieges mehrfach geändert. Zuletzt bestanden sie in der Vorschrift, dass je-

des mit reinen Barock, was er selbst tragen konnte. Eine Kontrolle der Gezeckten, die als „Küst-
gut“ bezeichnet wurden und mit einem entsprechenden Ansehen die Gruppe passierten, hatte die
Zollverwaltung nicht. Die häufigsten Anträge, Zollbeamte wegen „ungebührlichen Verhaltens“
zu bestrafen, wies der Rm. d. F. stets gerne nach. Es ergab die Prüfung, dass die Beamten
im Rahmen der bestehenden Vorschriften gehandelt und nur ihre Pflicht getan hatten, wobei
es nie, auch wenn es sich bei den Beschwerdeführern um hochgestellte Persönlichkeiten (Gen.
leiter, S. J. Fischer, Generalleutnant) handelte.

4) Die Zollverwaltung wurde von jeher, als „Kriminalpolizei der Zölle“, eine Zoll-
führungsstelle in grösseren Zollbezirken nachgezogen. Auf Befehl des Beauftragten
für den V. F. Plan stellte das R. F. M. einen Beamten, Staffelt, ab, um eine Verzeich-
nungsstelle einzurichten. Diese Stelle sollte nach Mitteilung des V. F. Planes Über-
wachungen der Verzeichnungsstellen feststellen. Sie unterstand nicht dem Rm. d. F., sondern
dem Beauftragten für den V. F. Plan. Auf die Tätigkeit der von Staffelt geleiteten
Stelle in den besetzten Bezirken hatte das R. F. M. keinen Einfluss; es hatte nur
ihm nicht das geringste zu tun.

Eidesstattliche Erklärung III.

Ich, Dr. Walter BULITZ, geboren am 12. September 1896 in Dresden, wohnhaft in Ramsau b. Berchtesgaden, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)
Im März 1937 fand unter Leitung von Goering in Berlin eine Besprechung statt, deren Gegenstand die von Himmler geforderte Uebertragung der gesamten Grenzkontrolle - der Personen- und der Warenkontrolle - auf die SS war. Damit wollte Himmler das letzte der grossen Exekutivorgane in seine Gewalt bekommen, um voellig ungehindert seine verbrecherischen Pläne zur Unterdrückung jeglicher persönlicher Freiheit verwirklichen zu können. Himmler wollte den Zollgrenzschutz zu einer besonderen "Gestapo der Grenze" machen und durch ihn den gesamten grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr ueberwachen. Diesem Plan widersetzen sich in dieser Besprechung auf ausdrueckliche Weisung des Reichsfinanzministers die Vertreter der Reichsfinanzverwaltung (insbesondere der Oberfinanzpraesident Hossfeld) und es gelang ihnen auch, das durch luegnerische Angaben Himmlers ueber Staerke und Leistungen der damaligen Grenzaufsicht entstandene falsche Bild von der Ueberwachung der deutschen Grenzen zu korrigieren. Die Zollkontrolle, die sich auf eine Revision der Personen und der Waren erstreckt, verblieb in vollem Umfang bei der Reichsfinanzverwaltung.

2.)
Um eine einheitliche Ausbildung des Grenzaufsichtspersonals an allen deutschen Grenzen zu verwirklichen, unterstellte der Minister das gesamte Grenzaufsichtspersonal der Aufsicht eines Generalinspektors des Zollgrenzschutzes (dem Oberfinanzpraesidenten von Brandenburg Hossfeld) und so entstand der

Zollgrenzschutz

als ein diszipliniertes, an das Gesetz gebundenes und das Gesetz streng beachtendes Organ in der Hand des Reichsministers der Finanzen.

3.)
Der Grund fuer den Widerstand des Ministers gegen Himmlers Macht - ansprueche war nicht etwa ein ehrgeiziges Streben, seine Einflussphaere zu wahren, sondern die Erkenntnis, dass

- a) an der Grenze zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten nur ein Organ taetig sein kann, wofuer allein die besonders fuer den Grenzdienst geschulte und seit ueber 100 Jahren mit den Besonderheiten der Grenze bestens vertraute Grenzaufsicht der Zollverwaltung in Betracht kommen koennte, und
- b) der weitaus ueberwiegende Teil des Grenzaufsichtspersonals es schon damals aus ideologischen Gruenden ablehnte, in die SS und damit in eine nur den persönlichen Interessen weniger Parteifunktionaere dienenden volksfremden Organisation uebergefuehrt zu werden.

62/8811

4.)

Der Minister und seine naechsten Mitarbeiter im Stabe des General - inspektors des Zollgrenzschutzes haben von Anfang an mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und wenn noetig auch mit Strenge darauf geachtet, dass sich der Zollgrenzschutz allen Verfuhrungen und Anfeindungen der SS zum Trotz von allen Gewaltmassnahmen gegen politisch Andersgesinnte, Juden und Auslaender fernhielt. Als doch einmal ein fanatischer Zollsekretaer, der der SS angehorte, aus Anlass des Todes Heidrichs in Ostgalizien "aus Rache" Juden ermordet hatte, wurde er sofort aus dem Zollgrenzschutz entfernt. Gegen den Willen des Reichsfinanzministers wurde ein straf - rechtliches und dienststrafrechtliches Verfahren gegen diesen Beamten vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer in Krakau abgelehnt. Dies ist der einzige Fall, dass ein Angehoeriger sich eines gewaltsamen Vorgehens gegen Juden schuldig gemacht hat.

5.)

Himmler versuchte im Laufe der Zeit mit steigender Intensitaet und mit immer verwerflicheren Mitteln den Zollgrenzschutz als fuer seinen verantwortungsvollen Dienst voellig ungesignet zu diffamieren. Er bespitzelte Beamte, versprach ihnen fuer den Fall ihres Eintritts in die SS gute Befoerderungsaussichten, verdachtigte sie der Korruption und Dienstvernachlaessigung und verfaelschte Erfolge des Zollgrenzschutzes in solche der SS. Der Minister liess sich durch alle diese Machenschaften nicht von seinem Weg des Rechts und der Gerechtigkeit abbringen und nahm mutig und energisch den Kampf gegen die staerksten Stuetze des Nationalsozialismus auf. Waehrend er die unbegruendeten Vorwurfe zurueckwies, ermahnte er immer und immer wieder seine Maenner, sich durch nichts und niemand in ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfuellung irre machen zu lassen. Und wenn der Kampf manchmal schon verloren zu sein schien, ermutigte der Minister immer wieder seine treu zu ihm stehenden Maenner zum Aushalten, weil er sich vor Gott und dem deutschen Volke fuer eine saubere und gesetzmassige Ueberwachung der deutschen Grenzen verantwortlich fuehlte.

6.)

Erst nach dem missglueckten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 gelang es Himmler, die Ueberfuhrung des Zollgrenzschutzes in seine Machtsphaere zu erwirken. Er liess am 24. Juli den Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes Hossfeld wegen Verdachts der Teilnahme am Attentat verhaften und setzte bei Hitler durch, dass der Zollgrenzschutz ihm uebertragen wurde. Zu einer vollstaendigen Ueberfuhrung des Zollgrenzschutzes in die SS und Polizei ist es durch den bald folgenden Zusammenbruch des Reichs nicht mehr gekommen. Immerhin befahl Himmler seit September den taktischen Einsatz des Zollgrenzschutzes und uebte seit dem gleichen Zeitpunkt die Dienststrafgewalt ueber die Angehoerigen des Zollgrenzschutzes aus. Ein gnaediges Geschick hat die gegen ihren Willen der SS unterstellten Maenner des Zollgrenzschutzes davor bewahrt, laengere Zeit den Befehlen Himmlers folgen zu muessen und sich dadurch an seinen scheusslichen Verbrechen und auch am Untergang unseres Vaterlandes mitschuldig zu machen. Dies vorausgesehen und deshalb mit allen Mitteln, selbst unter Gefaehrung seiner eigenen Person bekampft und solange als moeglich hinausgezoeigert zu haben, ist das hohe Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk, fuer das ihm alle Maenner des ehemaligen Zollgrenzschutzes von Herzen dankbar sind.

Muernberg, den 1. Juli 1948.

Eidesstattliche Erklärung

Institut Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1183/53

Kat. v. Hei

Ich, _____ geboren am _____ in _____
_____, deutsche Staatsangehörigkeit,

wohnhaft _____

bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Seit dem Winter 1940/41 war an der russisch-polnischen Grenze eine Änderung in der Haltung und im Benehmen der russischen Grenzwachen gegenüber unserem Zollgrenzschutz festzustellen. Die Russen lehnten es ab, sich zur Besprechung von Grenzfragen mit deutschen Postenführern zu treffen, und es kam immer häufiger vor, dass Zollgrenzschutzpatrouillen von russischen Grenzwachen über die Grenze beschossen wurden. Die Befehlsstellenleiter baten um Weisung, wie sich ihre Leute verhalten sollten. Man könne ihnen nicht zumuten, sich widerstandslos beschossen zu lassen. Auf Vortrag des Generalinspektors Hossfeld entschied der Minister dahin, dass die Stellungnahme des Militärbefehlshabers in Polen einzuholen sei. Dieser äusserte sich dahin, dass unter keinen Umständen den Russen ein Vorwand für Klagen über Grenzverletzungen (Schiessen über die Grenze) gegeben werden dürfe. Die Grenzpatrouillen sollten sich daher möglichst gedeckt gegen Sicht und Beschuss bewegen, und wenn sie trotzdem einmal von den Russen beschossen würden, das Feuer nicht erwidern. Der

./.

Minister hat daraufhin den Befehlsstellenleitern in Polen einschärfen lassen, dieser Befehl müsse unter allen Umständen befolgt werden und der Zollgrenzschutz müsse in der strikten Befolgung dieses Befehls seine Disziplin erweisen. Der Befehl ist trotz aller Provokationen ohne Ausnahme befolgt worden.

.....

Seit dem Winter 1940/1941 war an der russisch-polnischen Grenze eine Änderung in der Haltung und im Benehmen der russischen Grenztruppen gegenüber unserem Zollgrenzschutz festzustellen. Die Russen lehnten es ab, sich zur Besprechung von Grenzfragen mit deutschen Inspektoren zu treffen, und es kam immer häufiger vor, dass Zollgrenzschutzpatrouillen von russischen Grenztruppen über die Grenze beschossen wurden. Die Befehlshaber der Grenztruppen hatten um Weisung, wie sich ihnen damit verhalten sollten. Man konnte ihnen nicht empfehlen, sich widerstandslos beschüssen lassen. Auf Vordring des Generalinspektors Haasfeld entschied der Minister dahin, dass die Stillungnahme der Mit-Befehlshaber in Polen einzuholen sei. Dieser erwiderte sich dahin, dass es unter keinen Umständen den Russen ein Vorwand für Klagen über Grenzverletzungen (Schüssen über die Grenze) gegeben werden dürfe. Die Grenzpatrouillen sollten sich daher möglichst gedeckt gegen Licht und Beschuss bewegen, und wenn sie trotzdem einmal von den Russen beschossen werden, das Feuer nicht erwidern. Der Minister hat daraufhin den Befehlshabern in Polen einschreiben lassen, diesen Befehl müsse unter allen Umständen befolgt werden und der Zollgrenzschutz müsse in der strikten Befolgung dieses Befehls seine Disziplin erweisen. Der Befehl ist trotz aller Provokationen ohne Ausnahme befolgt worden.